

## Bekanntmachung

### Vorabinformation zur Änderung/Anpassung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung

Die in der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS/EWS) des Marktes Altdorf vom 20.02.2018 festgesetzten Herstellungsbeiträge (vgl. § 6 Abs. 1 bis 4 der BGS/EWS) sowie die Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühren (vgl. § 10 Abs. 1 und § 10a Abs. 6 der BGS/EWS) werden zum 01.01.2022 der Kostenentwicklung bzw. entsprechend den abgaberechtlichen Voraussetzungen angepasst.

Vorbehaltlich der noch durchzuführenden endgültigen Kalkulation der Herstellungsbeiträge sowie der Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühren wird die Anpassung voraussichtlich zu einer Erhöhung der Herstellungsbeitragssätze und Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebührensätze gegenüber den derzeit geltenden Beitrags- und Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebührensätzen führen.

In welcher Höhe eine Anpassung der Beiträge und Gebühren erforderlich wird, kann erst nach Abschluss der von einem unabhängigen Gutachter (Kommunaler Prüfungsverband) noch durchzuführenden Berechnungen festgestellt werden.

**Diese Bekanntmachung dient lediglich der Vorabinformation der Beitrags- und Gebührenzahler, da die endgültigen Berechnungen erst im kommenden Jahr abgeschlossen werden können, die Anpassungen jedoch aus verwaltungsrechtlichen und verwaltungstechnischen Gründen zum 01.01.2022 erfolgen müssen.**

Nach Abschluss der o.g. Berechnungen ist mit einer rückwirkenden Anpassung der entsprechenden Beitrags- und Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebührensätze sowie einem Neuerlass der BGS/EWS zu rechnen.

Ortsüblich bekannt gemacht durch:

Altdorf, den 29.12.2021

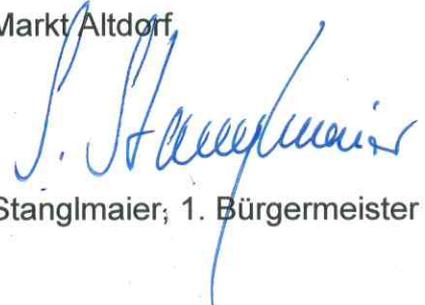
Amtstafel

Markt Altdorf

angeheftet am: 29.12.2021



abgenommen am: 01.02.2022

  
Stanglmaier, 1. Bürgermeister